

## **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen**

### **A. Präambel**

Die schulischen Computer, das schulische Netzwerk und das Internet stehen den Schülerinnen und Schülern ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet. Die folgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

### **B. Regeln für die Nutzung**

#### **Verbotene Nutzungen**

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets für private Zwecke ist nicht gestattet. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische oder in sonstiger Weise anstößige Inhalte aufzurufen, zu versenden oder auf Computern bzw. im Netzwerk zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Die aktive Umgehung des Inhaltsfilters ist untersagt. Das Herunterladen und Speichern größerer Dateien (z.B. Filme) ist ebenso wie das Spielen von Computerspielen verboten. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen auf dem Server ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

#### **Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

#### **Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation / Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration (Hardware und Software) der Computer und des Netzwerkes sowie von Zugriffsrechten sind ohne Zustimmung der Schule verboten. Fremdgeräte (z.B. Scanner, Digitalkameras und externe Laufwerke) dürfen nur mit Zustimmung eines Anwendungsbetreuers oder Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Eine Ausnahme hierzu bilden die zum Datenaustausch verwendeten externen Speichermedien wie z.B. USB-Sticks. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden.

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das Essen und Trinken sind in den Computerräumen bzw. an Computern außerhalb der Computerräume grundsätzlich verboten.  
Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist eine Arbeit am Computer nur mit Gemeinschaftszugängen möglich. Für die Erstellung und Nutzung eines Accounts werden der Vorname, Nachname und das Geburtsdatum erfasst und verarbeitet. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses den Verantwortlichen der Schule mitzuteilen.

### **Datensicherung**

Jeder Nutzer ist für seine Datensicherung selbst zuständig. Dazu sind auch USB-Sticks und ähnliche Speichermedien zugelassen. Aus technischen Gründen oder nach Vorankündigung im Rahmen von Wartungsarbeiten kann es zur unwiderrufbaren Löschung aller Daten auf den Computern bzw. im Netzwerk kommen.

### **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **Versenden von Informationen in das Internet**

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen sowie den Daten anderer zu achten. Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos, Schülermaterialien und personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit Genehmigung der Schülerinnen und Schüler (sowie im Falle der Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt.

### **Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Dies kann z.B. dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/ die schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach 60 Tagen, spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

### **C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer Online-Netzwerke und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

### **D. Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler (sowie im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten) versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie dem Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Dr. Peter Zimmermann, Schulleiter  
Stand 2015